

# Interne Richtlinien

Informationen über die interne Richtlinie von Digigoods LLC zur Bekämpfung der Geldwäsche.

Geldwäsche kann definiert werden als das Inverkehrbringen von Vermögenswerten, die Erträge aus einer verbotenen Handlung sind, um ihnen den Anschein einer legalen Herkunft zu verleihen. Dieses Verfahren ist eng mit kriminellen Aktivitäten verbunden, meist in ihrer gefährlichsten Dimension, die oft organisierter Natur ist.

Um Geldwäsche zu verhindern, hat Georgien wie viele andere Länder das Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in sein Rechtssystem aufgenommen. Die Bestimmungen dieses Gesetzes definieren zusammen mit den Bestimmungen anderer internationaler Vorschriften, an denen Georgien beteiligt ist, die Grundsätze und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche.

Digigoods LLC handelt gemäß des Rechts Georgiens zur Verhinderung der illegalen Legalisierung, zusammen mit der Verordnung Nr. 4 des Leiters des Finanzüberwachungsdienstes Georgiens und wendet globale Standards in diesem Bereich an, insbesondere die Anforderungen der EU-Richtlinien.

Digigoods LLC unternimmt alle gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen, um die Transparenz des Handels und die Verhinderung von Geldwäsche durch die Nutzung des Service zu gewährleisten.

Diese Richtlinien umfassen insbesondere Folgendes:

- Führung eines Registers der über den Service bitbaycash.pl getätigten Transaktionen, auch wenn die Transaktion durch mehr als eine Operation durchgeführt wird, deren Umstände darauf hindeuten, dass sie miteinander verbunden sind und in Operationen von geringerem Wert unterteilt wurden, um die Verpflichtung zur Registrierung zu vermeiden;
- Führung der einschlägigen Register für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der Registrierung einer bestimmten Transaktion;
- Anwendung von Maßnahmen zur finanziellen Sicherheit gegenüber den Nutzern des Service, einschließlich der Identifizierung der Nutzer; der Anwendungsbereich wird auf der Grundlage der Bewertung des Risikos der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung festgelegt, die als Ergebnis der Analyse vorgenommen wird, wobei insbesondere die Art der Nutzer des Service, Geschäftsbeziehungen, Produkte oder Transaktionen berücksichtigt werden;
- die Einführung eines Verfahrens zur Aussetzung von Transaktionen;
- Sicherstellung der Beteiligung von Mitarbeitern mit Verantwortlichkeiten zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung bei Digigoods LLC an Schulungsprogrammen im Zusammenhang mit diesen Verantwortlichkeiten.

Zugleich teilen wir mit, dass im Falle wenn gegen Digigoods LCC ein Bescheid von einem staatlichen Organ oder einer anderen Institution, die auf der Grundlage eines internationalen Abkommens an dem Georgien beteiligt ist, gegründet wurde, gerichtet wird, aus dem eine Verpflichtung ersichtlich ist, die Geldmittel oder Kryptowährung des Nutzers in Beschlag zu nehmen oder an das Verwahrungskonto der o.g. Institutionen zu überweisen, kann das Konto des Nutzers ausgesetzt werden, und die gesicherten Gelder können auf das oben genannte Verwahrungskonto überwiesen oder ihre Auszahlung kann für die Dauer des oben genannten Bescheids blockiert werden. Die gleichen Konsequenzen ergeben sich aus der Sperrung des Bankkontos, auf dem die Gelder von Digigoods LLC aufgrund von Handlungen der oben genannten Behörde oder Institution eingezahlt werden. In diesem Fall wird Digigoods LLC Cash den Nutzer innerhalb von 7 Tagen nach der Sperrung über den Grund für die Sperrung des Zugangs zu seinen Geldern informieren. Digigoods LLC ist berechtigt, die Daten des Nutzers den oben genannten Institutionen auf ausdrückliche Anfrage der zuständigen Behörden oder Ämter und gegen Vorlage der jeweils erforderlichen Dokumente zur Verfügung zu stellen.

Digigoods LLC behält sich das Recht vor, keine Transaktionen mit Unternehmen durchzuführen, die auf Sanktionslisten der zuständigen Geldwäschereibehörden, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und des Amtes für Kontrolle von Auslandsvermögen (OFAC) des US-Finanzministeriums, geführt werden.